



Navis, am 08.07.2015

GZ: 70333/PRO/0333/2015
Protokoll Nr.: 04/2015

Kundmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis, welche am Dienstag, den 07.07.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Navis stattgefunden hat.

Anwesende: Bürgermeister Hubert Pixner als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Markus Penz, Wolfgang Taxer, Peter Hilber, Thomas Resch, Lambert Geir, Markus Peer, Martina Höllrigl, Martin Stöckl, Vinzenz Gebauer, weiters Anton Stöckl, Siegfried Mayr und Otmar Taxer als Ersatzmitglieder sowie der Gemeindesekretär Georg Geir. Weiters: Baumeister Ing. Klaus Peer und zwei Zuhörer.

Entschuldigt: Günter Geir, Christine Mayr und Konrad Plautz.

Beginn: 20.00 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung bittet Bgm. Pixner um Aufnahme von Punkt 15 - Beschlussfassung über die Abtretung der Anteile an der Bioheizwerk Unteres Wipptal GmbH. laut vorliegendem Abtretungsvertrag. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

ERLEDIGUNGEN

Punkt 01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2015.

Das Protokoll der Sitzung vom 06.05.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 02. Aussprache und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für die Bebauung des Bereichs Leimbichl – Gp. 23/1 und 90/1.

Das Projekt wird von Baumeister Ing. Klaus Peer in seinen Grundzügen dem Gemeinderat erläutert. Seitens der Gemeinde sollen hier insgesamt 23 oder 24 Wohneinheiten in Doppel- oder Dreiparteienhäusern entstehen. Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen, Ing. Klaus Peer mit der Weiterführung der Planung zu beauftragen, Markus Peer und Martin Stöckl sprechen sich dafür aus, weitere Architekten für eine Projektierung anzusprechen.

Punkt 03. Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Revision des Kraftwerks Weirichbach laut vorliegenden Angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für die Revision und die Erneuerung der Steuerungsanlage des Kraftwerkes an die Fa. Lindner als Bestbieter um den Preis von € 92.889,- zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die Jahre 2015 und 2016.

Punkt 04. Aussprache und Beschlussfassung über den Ankauf eines Motormähers mit Mulchaufsatz laut vorliegenden Angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Motormäher mit Mulchaufsatz bei der Fa. Jenewein Leopold als Billigstbieter anzukaufen. Es soll jedoch noch ein

Angebot über ein stärkeres Gerät eingeholt werden. Die Entscheidung darüber, welches Gerät letztendlich gekauft werden soll, obliegt dem Gemeindevorstand.

Punkt 05. Aussprache und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Navis an der Einrichtung einer Busverbindung Wipptal-Stubaital durch den VVT.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an der Finanzierung der Busverbindung für den Zeitraum Dezember 2015 bis Ende November 2016 zu beteiligen. Die einmaligen Kosten für die Gemeinde Navis liegen bei € 2.500,-.

Punkt 06. Aussprache und Beschlussfassung über die Neuregelung der Pacht für den Gemeindesaal für die Pächter des Gasthauses Kirchenwirt.

Der Gemeinderat beschließt, den Pächtern des Gasthauses zukünftig die Saalpacht gleich wie den veranstaltenden Vereinen pro Veranstaltung zu verrechnen.

Punkt 07. Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung eines Bewegungs- und Spielplatzes bei der Volksschule.

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben auf das kommende Jahr zu verschieben, da heuer keine Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso wird die Anlegung eines Kinderspielplatzes beim Sportplatz auf kommendes Jahr verschoben.

Punkt 08. Aussprache und Beschlussfassung über die Unterzeichnung einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung gegen den Verkauf der KPC - Kommunalkredit Public Consulting.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ausgefertigte Resolution an die Österreichische Bundesregierung gegen den Verkauf der KPC - Kommunalkredit Public Consulting zu unterfertigen.

Punkt 09. Behandlung des Ansuchens von Graf Dietmar um Übernahme eines Teiles der Heimkosten für seine Mutter.

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen um Übernahme eines Teiles der Heimkosten durch die Gemeinde abzulehnen.

Punkt 10. Behandlung des Ansuchens von Eller Peter, Außerweg 23, um Umwidmung der neu gebildeten Gpn. 193/2 und 193/3 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich der neu gebildeten Grundstücke 193/2 und 193/3, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 09.07.2015 bis 06.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der neu gebildeten Grundstücke 193/2 und 193/3 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des

Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11. Behandlung des Ansuchens von Kirchmair Manfred, Oberweg 16, um Umwidmung der neu gebildeten Gp. 702/6 von Freiland in Wohngebiet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 702/6, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 09.07.2015 bis 06.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 702/6 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12. Behandlung des Ansuchens von Spörr Andreas, Oberweg 33, um Umwidmung der neu gebildeten Gp. 818/3 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 818/3, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 09.07.2015 bis 06.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 818/3 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 13. Gemeindegutsagrargemeinschaft; a) Beschlussfassung über die Vereinbarung mit den Nutzungsberechtigten bezüglich der Weidenutzung; b) Informationen an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgender Vereinbarung mit den

Weideberechtigten der Gemeindegutsagrargemeinschaft zuzustimmen:
Die Erstellung und Erhaltung der Weidezäune erfolgt durch die weideberechtigten Bauern nach alter Übung. Das für die Zaunerrichtung benötigte Holz wird von der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Verfügung gestellt, ebenso der allfällig benötigte Stacheldraht.
Die Organisation und Abwicklung der Zaunerhaltung ist ausschließlich durch den Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft durchzuführen.
Der laut Tiroler Flurverfassungslandesgesetz TFLG i.d.g.F. vorzuschreibende Weidezins in Höhe von € 23,-/GVE wird den Weideberechtigten in Form einer Subvention nachgesehen.
Diese Vereinbarung kann nur mit beiderseitiger Zustimmung geändert bzw. aufgelöst werden.
Weiters wird mitgeteilt, dass derzeit die geplanten Wegsanierungen im Gange sind.
Der Holzpreis am Markt ist stark gesunken, es laufen jedoch derzeit Verhandlungen mit dem Maschinenring, dass der Preis für das Naviser Holz annähernd gehalten werden kann.

Punkt 15. Beschlussfassung über die Abtretung der Anteile an der Bioheizwerk Unteres Wipptal GesmbH. laut vorliegendem Abtretungsvertrag.

Der Gemeinderat beschließt, die Anteile an der Bioheizwerk GesmbH. laut vorliegendem Vertrag an die restlichen Verbandsgemeinden um den Preis von € 15.000,- abzutreten.

Punkt 14. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nunmehr die Gemeindeeinsatzleitung (GEL) gebildet worden ist.

Der Regenwasserabflusskanal vom Oberweg im Bereich Regelerbach ist mittlerweile durchgerostet und ist auf der gesamte Länge zu erneuern.

In der Kerschbaumsiedlung finden in nächster Zeit die Brunnenbohrungen für insgesamt ca. 60 Brunnen statt.

Für das ÖBB-Parkhaus in Matri fand eine Informationsveranstaltung statt. Insgesamt werden ca. 180 Parkplätze entstehen. Die Parkplätze in der Allee sollen ebenfalls adaptiert werden.

Die Gemeinderäte Martin Stöckl, Anton Stöckl und Peter Hilber kritisieren massiv die Vorgehensweise des Bürgermeisters bezüglich der Grundablöse für ein Bergmahn oberhalb der Kerschbaumsiedlung. Ihrer Ansicht nach wurde der Kaufpreis nicht auf Basis eines Gutachtens, sondern einer Basispreisempfehlung festgesetzt. Dem wird erwidert, dass die Bewertung der Grundflächen durch einen Sachverständigen der Landwirtschaftskammer erstellt wurde. Nach diesen Vorgaben wurde die Entschädigungszahlung vereinbart und auch im Gemeinderat beschlossen.

Ende: 23.30 Uhr.

Kundgemacht am: 08.07.2015
Abzunehmen am: 23.07.2015

Der Bürgermeister
i.A.





Navis, am 08.07.2015

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 702/6, KG Navis, durch **vier Wochen** hindurch von

Donnerstag, den 09.07.2015 bis Donnerstag, den 06.08.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

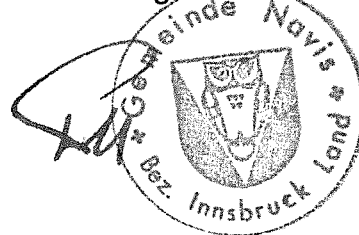
Umwidmung der Gp. 702/6 von Freiland in Wohngebiet.

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister



Kundgemacht am 08.07.2015
Abgenommen am



Navis, am 08.07.2015

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich der neu gebildeten Grundstücke 193/2 und 193/3, KG Navis, durch **vier Wochen** hindurch von

Donnerstag, den 09.07.2015 bis Donnerstag, den 06.08.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung der Gpn. 193/2 und 193/3 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister



Kundgemacht am 08.07.2015
Abgenommen am



Navis, am 08.07.2015

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 12 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 818/3, KG Navis, durch **vier Wochen** hindurch von

Donnerstag, den 09.07.2015 bis Donnerstag, den 06.08.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung der Gp. 818/3 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister

Kundgemacht am 08.07.2015
Abgenommen am